



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG & MedBG, Studiengang Pharmazie, Universität Bern, Auflagenüberprüfung

Bericht | 4. November 2024



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Universität Bern



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

20. September 2024



Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs
Pharmazie der Universität Bern**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2022 dem Studiengang Pharmazie der Universität Bern die Akkreditierung nach HFKG und MedBG mit 1 Auflage gesprochen:

Auflage 1:

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage bestimmt.

Frist:

24 Monate. Die Universität Bern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 24. März 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität:

Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Die Universität Bern hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 12. März 2024 fristgerecht eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine von der Auflage geforderte ständige Kommission gegründet und eingesetzt worden ist. Sie erachtet die Zusammensetzung, den Sitzungsrythmus und die im Reglement festgehaltenen Aufgaben der Kommission als geeignet, dem von der Auflage geforderten Zweck nachzukommen, weil damit gewährleistet wird, dass eine laufende Verzahnung von Bachelor- und Masterstudiengang stattfindet und es ein systematisches Feedback von Lehrenden und Studierenden erlaubt. Die jeweiligen Studiengangsleitungen sind als zentrale Anlaufpersonen entsprechend beteiligt.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Universität Bern die Auflage erfüllt hat.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflage als erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die AAQ beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

4. Stellungnahme der Universität Bern

In ihrer Stellungnahme vom 8. Juli 2024 hat sich die Universität Bern für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflage rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang Pharmazie der Universität Bern die an der Sitzung vom 25. März 2022 beschlossene Auflage erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studienprogramms Pharmazie der Universität Bern bis zum 24. März 2029.

Bern, 20. September 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

28. Mai 2024



Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Verfahren der Auflagenüberprüfung | 1 |
| 1.1 | Grundlagen | 1 |
| 1.2 | Ablauf des Verfahrens | 1 |
| 2 | Bericht zur Auflagenüberprüfung | 2 |
| 2.1 | Analyse der Erfüllung der Auflagen | 2 |
| 2.2 | Antrag der AAQ..... | 3 |
| 2.3 | Stellungnahme des Studiengangs | 3 |

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Pharmazie der Universität Bern am 25. März 2022 mit einer Auflage akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalität¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die Universität Bern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 24. März 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachter:innen statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

| | |
|---|--------------------|
| Eingang der Dokumentation zur Auflagenerfüllung beim Schweizerischen Akkreditierungsrat | 13. März 2024 |
| Vertragsabschluss der Hochschule mit der AAQ | 14. Mai 2024 |
| Eröffnung der Gutachtergruppe | 16. Mai 2024 |
| Einladung zur Stellungnahme zum Bericht und zum Antrag AAQ | 28. Mai 2024 |
| Stellungnahme | 08. Juli 2024 |
| Eingabe des Dossiers beim Schweizerischen Akkreditierungsrat | 16. Juli 2024 |
| Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats | 20. September 2024 |

Gutachtende

- Prof. Gabriele M. König, Leiterin Arbeitsgruppe Pharmazeutische Biologie, Universität Bonn
- Prof. Manfred Jung, Professur für Pharmazeutische Chemie, ehem. Dekan der Fakultät für Chemie und Pharmazie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Beschreibung

In ihrem Bericht vom 12. März 2024 legt die Studiengangleitung dar, dass eine entsprechende Kommission gegründet worden ist. Die bifakultäre Studienkommission hat zum Zeitpunkt der Abgabe der Selbstbeurteilung bereits einmal getagt und wird in Zukunft einmal pro Semester eine Sitzung abhalten. Die Kommission ist ausgestattet mit einem Reglement, das per 5. März 2024 in Kraft getreten ist und von beiden Fakultäten, d.h. von der Medizinischen Fakultät und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, genehmigt worden ist. Weiter hat die Studiengangleitung die aktuelle Mitgliederliste der Kommission eingereicht.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine von der Auflage geforderte ständige Kommission gegründet und eingesetzt worden ist. Sie erachtet die Zusammensetzung, den Sitzungsrhythmus und die im Reglement festgehaltenen Aufgaben der Kommission als geeignet, dem von der Auflage geforderten Zweck nachzukommen, weil damit gewährleistet wird, dass eine laufende Verzahnung von Bachelor- und Masterstudiengang stattfindet und es ein systematisches Feedback von Lehrenden und Studierenden erlaubt. Die jeweiligen Studiengangleitungen sind als zentrale Anlaufpersonen entsprechend beteiligt. Dies ist insbesondere notwendig, da die Studiengänge von jeweils anderen Fakultäten durchgeführt werden, jedoch vom Studienablauf und -abschluss her ein Ganzes darstellen. Die Kommission ist ebenfalls dazu geeignet, neue Herausforderungen, die i.d.R. das gesamte Studium betreffen, zu analysieren und sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudium gesamthaft zu integrieren.

Die Aufgaben der Kommission lauten gemäss Artikel 3:

«Die Studienkommission hat folgende Aufgaben:

- a Identifizierung neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld,
- b regelmässige Überprüfung des Studiengangs (inkl. Besprechung Studierendenkennzahlen, Ergebnisse der Studierenden an der eidgenössischen Prüfung),
- c Abgabe von Empfehlungen zur Anpassung des Studiengangs zu Händen der Subkommission Masterstudium Pharmazie bzw. der übergeordneten fakultären Gremien zur Genehmigung.»

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Eine zweite, von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage, die vom Akkreditierungsrat in eine Empfehlung umgewandelt worden ist, betrifft die Ergebnisse der Absolvent:innen des Studiengangs „Pharmazie“ der Universität Bern bei der eidgenössischen Prüfung. Der Studiengang kam der Empfehlung nach und berichtete über die Zahlen an durchgefallenen Prüfungen quantitativ (maximal ein Misserfolg bei national meist 12-16 Misserfolgen, null Misserfolge bei OSCE) und nahm qualitativ Stellung, dass die Ergebnisse für die Student:innen aus Bern insgesamt sehr gut ausgefallen seien. Somit ist auch vom Output her ein bislang sehr positives Zwischenfazit zu schliessen. Das ausgesprochen gute Abschneiden der Berner

Pharmaziestudent:innen im gesamtschweizerischen Vergleich belegt eindeutig die hohe Qualität des Standorts. Die Gutachtergruppe gratuliert zu diesem hervorragenden Ergebnis.

2.2 Antrag der AAQ

Erwägungen

Der Studiengang hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung bei der AAQ eingereicht. Die Gutachtenden haben die Beurteilung wie vorgesehen «sur dossier» vorgenommen.

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass der Studiengang die Auflage klar erfüllt hat. Dabei heben sie insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Studiengangsleitungen des Bachelor- und Masterprogramms hervor, die nun in der geschaffenen Kommission verstetigt worden ist.

Die Gutachtenden begutachteten auch die Erfüllung der von ihnen gesprochenen zweiten Auflage, die vom Akkreditierungsrat in eine Empfehlung umgewandelt worden ist. Auch hier hat der Studiengang Stellung genommen, und die Gutachtenden erachten die Empfehlung als erfüllt. So haben die Student:innen des Studiengangs die eidgenössische Prüfung erfolgreich absolviert und der Studiengang kann «ein positives Zwischenfazit» ziehen.

Die Analyse der Gutachtergruppe ist kohärent und berücksichtigt alle Aspekte der Auflage(n).

Würdigung der Stellungnahme der Universität Bern

Der Studiengang Pharmazie der Universität Bern reichte seine Stellungnahme pünktlich bei der Agentur ein und zeigt sich erfreut über den Bericht und das Urteil der Gutachtergruppe, sowie den Antrag der Agentur.

Abschliessender Antrag

Die Agentur beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme des Studiengangs

Der Studiengang Pharmazie der Universität Bern reichte seine Stellungnahme fristgerecht bei der Agentur ein. In seiner Stellungnahme verdankt der Studiengang den Bericht der Gutachtergruppe und verzichtet auf weitere Kommentare.



Teil C

Stellungnahme des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern

08. Juli 2024





^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

AAQ - Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herrn Direktor Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Phil.-nat. Fakultät, DCBP
**Studienleitung Bachelorstudium
Pharmazeutische Wissenschaften**

Medizinische Fakultät
**Studienleitung Masterstudium
Pharmazie**

Bern, 8.7.2024

Akkreditierung der Ausbildung zu universitären Medizinalberufen nach HFKG und MedBG

Studiengang «Pharmazeutische Wissenschaften» (Bachelorstufe) und «Pharmazie» (Masterstufe) der Universität Bern

Stellungnahme zum Bericht zur Auflagenüberprüfung vom 28. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Wir danken bestens für den Bericht zur Auflagenüberprüfung vom 28.5.2024. Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass unser Studiengang die Auflage sowie die in eine Empfehlung umgewandelte Auflage klar erfüllt hat. Wir nehmen dies mit Freude zur Kenntnis und haben keine weiteren Kommentare anzubringen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Prof. Paola Luciani

Studienleitung Bachelorstudium
Pharmazeutische Wissenschaften

Prof. Verena Schröder

Studienleitung Masterstudium Pharmazie



AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

